



Informationen zum Einzug in unsere Pflegeeinrichtung

Damit für Sie der Einzug in unser Haus einfacher wird, haben wir für Sie zusammengestellt welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen.

- *Anmeldeformular*
Dieses Formular bekommen Sie direkt in unserem Haus oder finden es auch im Internet (www.t-a-s.net)
- *Antrag auf Betreuung*
Sollte keine Vorsorgevollmacht vorliegen und der zukünftige Bewohner nicht mehr geschäftsfähig oder in der Lage sein, Unterschriften zu leisten, sollte beim zuständigen Amtsgericht ein Antrag auf Betreuung gestellt werden.
- *Vollmacht/ Bestellsurkunde und Patientenverfügung*
Sollte bereits eine Vollmacht bzw. Bestellsurkunde oder auch Patientenverfügung vorliegen, benötigen wir davon unbedingt eine Kopie, auch von evtl. Untervollmachten.
- *Notwendigkeit der stationären Pflege*
Dieser Antrag muss bei der Pflegekasse gestellt werden. Der medizinische Dienst der Krankenkassen überprüft die Heimpflegebedürftigkeit und legt den Pflegegrad fest. Von der Feststellung des Pflegegrades hängt ab wie hoch die Zuschüsse der Pflegekasse zum Aufenthalt sind.
Beim Übergang vom Krankenhaus direkt zu uns, übernimmt diese Beantragung der Soziale Dienst des Krankenhauses.
- Sollte bereits ein Pflegegrad vorliegen, benötigen wir darüber den Nachweis von der Pflegekasse (Einstufungsbescheid) sowie das dazugehörige Gutachten des MD.
- *Sogenannte TBC-Bescheinigung*
Am Tag der Heimaufnahme muss gem. § 36 Abs.4 IfSG ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate) ärztliches Attest vorliegen, dass beim zukünftigen Bewohner keine ansteckende Lungenerkrankung vorliegt. Bei Übergang aus dem Krankenhaus erhalten wir diesen Nachweis bereits mit Ihren Unterlagen aus dem Krankenhaus.
- *Unterlagen vom Hausarzt*
Bitte legen sie uns im Vorfeld einen aktuellen Medikamentenplan sowie die von Haus- und Fachärzten ermittelten Diagnosen vor; falls vorhanden auch den letzten Krankenhausbericht.
- *Übernahme ungedeckter Heimkosten*
Sollten Rente und Pauschale der Pflegekasse nicht zur Begleichung der Heimkosten ausreichen, sowie kein Vermögen vorhanden sein (siehe auch Kostenbroschüre) müssen Sie **vor Aufnahme** einen Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten beim Sozialamt des **derzeitigen Wohnortes** stellen.

Bei Wohnort Hattingen ist die zuständige Stelle:

Ennepe-Ruhr-Kreis
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Tel. 02336/930

Bei Wohnort Essen ist die zuständige Stelle:

Amt für Soziales und Wohnen
Altendorfer Str. 103
45143 Essen

Sprech- und Öffnungszeiten:

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.
Erstinformation und Informationen zur Erstantragsstellung
Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel.: 0201 – 88 50 555

Für den Grundantrag beim Sozialamt zur Übernahme der ungedeckten Kosten benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Girokontoauszüge der letzten 3 Monate
 - Sparbücher und Policen über Lebensversicherungen
 - Personalausweis
 - Krankenversicherungsnachweis
 - Einstufungsbescheid der Pflegekasse und Bestätigung der Heimpflegenotwendigkeit
 - aktuelle Rentenbescheide
 - Schwerbehindertenausweis
 - Belege über z. Zt. noch anfallende Kosten (Miete, Heizung, Strom, Versicherungen etc.)
 - Vollmacht, sofern der Antragsteller nicht in der Lage ist, selbst vorzusprechen
 - Ggf. Nachweis über bereits geschlossene Bestattungsplanungen bzw. Verträge mit Bestattungsunternehmen
- *Krankenkassen-Versicherungskarte*
Diese haben Sie in der Regel schon von Ihrer zuständigen Krankenkasse bekommen. Bitte versäumen Sie nicht, bei Einzug in unser Haus die Anschrift bei der Krankenkasse ändern zu lassen.
- *Befreiung von Zuzahlungen*
Sie können sich auf Antrag bei der Krankenkasse von Zuzahlungen zu Medikamenten und Hilfsmittel befreien lassen. In der Regel müssen Sie 2% (1% bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung oder einer Schwerbehinderung von mind. 60%) Ihres jährlichen Bruttoeinkommens selber tragen. Für Empfänger von Sozialhilfe gelten andere Grenzwerte.
- *Personalausweis*
Bei Einzug in unsere Einrichtung muss eine Ummeldung bei der Stadt Hattingen erfolgen. Sollte eine Änderung des Personalausweises erforderlich sein, müssten Sie dies ebenfalls direkt beim Einwohnermeldeamt der Stadt Hattingen vornehmen lassen.

- *Schwerbehindertenausweis*
Für einige Anträge kann ein Schwerbehindertenausweis von Vorteil sein (Beantragung von Wohngeld oder bei Transporten zum Arzt und Krankenhaus) Falls Sie noch nicht im Besitz eines solchen Ausweises sind, kann dieser beim zuständigen Bürgerbüro der Stadt Hattingen, Bahnhofstr. 48, 45525 Hattingen beantragt oder auch verlängert werden.
- *Rundfunk- und Fernsehgebühren*
Bewohner von Pflegeeinrichtungen sind grundsätzlich von der Zahlung befreit. Ein Antragsformular zur Ummeldung bei der Gebühreneinzugszentrale bekommen Sie in unserer Verwaltung.
- *Rentenbescheide*
Zur Kostenberatung ist es für uns wichtig, Ihre Einkünfte zu kennen. Nur so können wir Sie ausgiebig beraten.
- *Zeitung*
Falls Sie bisher eine Zeitung abonniert haben, vergessen Sie nicht diese rechtzeitig an die neue Anschrift umzuleiten.
- *Post*
Damit Sie auch in Zukunft Ihre Post pünktlich erhalten, können Sie bei der Post bis zu 12 Monate lang einen Nachsendeantrag stellen. Für Bewohner die nicht mehr in der Lage sind ihre behördlichen Angelegenheiten selbstständig zu regeln, kann es von Vorteil sein, die Post an den Bevollmächtigten oder Betreuer umzuleiten.
- *Beihilfe*
Die **Beihilfe** ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für deutsche Beamte, Soldaten und Berufsrichter, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, so klären Sie bitte mit Ihrer zuständigen Beihilfestelle welche Leistungen diese übernimmt. Beihilfeberechtigte Personen bekommen von der Pflegekasse nur die Hälfte der Pflegepauschale, die andere Hälfte übernimmt die Beihilfekasse. Informieren Sie uns unbedingt, wenn Sie Beihilfeberechtigt sind.
- *Sonstige Dokumente*
Falls Sie im Besitz von Unterlagen wie Herzschrittmacherausweis, Impfausweis, Allergiepass etc. sind, so bitten wir Sie diese dem zuständigen Pflegepersonal auszuhandigen.

Was kann ich mitbringen?

Persönliche Gegenstände

Im Gegensatz zu Ihrer bisherigen Wohnung müssen Sie sich in Ihrem neuen Zimmer etwas einschränken. Die Zimmer sind bereits mit Pflegebett, Nachttisch und Schrank (auf Wunsch auch Tisch und Stuhl) ausgestattet. Sie sollten aber auf Liebgewonnenes nicht verzichten. So können Sie gerne z.B. Ihren Lieblingssessel, kleine Kommode, Bilder, Bücher, Fernseher, Radio usw. mitbringen.

Wäsche und Kleidung

Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen werden vom Haus zur Verfügung gestellt. Da auch die Pflege Ihrer persönlichen Wäsche von uns übernommen wird, ist es wichtig, dass die Kleidung bevor sie in den Schrank eingeräumt wird mit Ihrem Namen versehen wird. Das Zeichnen der Kleidung mit Ihrem Namen wird von uns kostenlos durchgeführt.

Sollten Sie noch Fragen an uns haben, beantworten wir diese gerne.

**Ihr Team im
Seniorenzentrum St. Mauritius
Essener Str. 26
45529 Hattingen**

**Telefon: 02324/68656-0
Telefax: 02324/68656-660
Email: seniorenzentrum.mauritius@t-a-s.net**